

POOLWORLD

Fachmagazin für Finanzdienstleister



Starke Partner

MAXPOOL und blau direkt gehen gemeinsamen Weg

max-Hausrat-Update
Von diesen sinnvollen
Erweiterungen profitieren auch
Ihre Bestandskunden

Mit Sicherheit nachhaltig
Hilfreiche Tipps für einen
lückenlosen Schutz von
Wärmepumpen

Raus aus dem Backoffice
Stressfrei durch den Makler-
alltag – mit der smarten
Bürohilfe easyOFFICE

Bester Schutz für nachhaltige Heiztechnologie

So versichert man Wärmepumpen richtig.

Am Thema Wärmepumpe kommt derzeit kein Hausbesitzer vorbei. Wer eine Anschaffung in Erwägung zieht oder bereits eine Wärmepumpe besitzt, sollte allerdings zunächst prüfen, ob die umweltfreundliche Heiztechnik über die bestehende Gebäudeversicherung abgesichert ist.

Ist dies der Fall, dann ist die Anlage automatisch vor finanziellen Risiken bei Schäden durch äußere Einflüsse über die sogenannten Grundgefahren über die sogenannten Grundgefahren wie Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel oder, sofern auch Elementarversicherung vereinbart, gegen Elementarrisiken versichert. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, ob die Heizungsanlage im Gebäude verbaut wurde und somit als Gebäudebestandteil gilt oder sich außerhalb des Gebäudes befindet und somit zum Grundstückszubehör zählt. Bei der Definition Gebäudebestandteil und Grundstückszubehör gelten in der

Regel unterschiedliche Versicherungssummen und Sublimits. In jedem Fall ist genau zu prüfen, ob die Wärmepumpe im bestehenden Vertrag zum Versicherungsumfang gehört.

Wenn nicht, lässt sich die Absicherung je nach Versicherer und Tarif gegebenenfalls über die Grundgefahren hinaus erweitern. Über einen wählbaren Baustein wie beispielsweise „Unbenannte Gefahren für Anlagen der erneuerbaren Energien“ ist die Wärmepumpe dann unbegrenzt gegen alle Gefahren versichert – auch gegen solche, die heute noch nicht bekannt sind, sowie gegen Diebstahl.

Neben dem Versicherungsumfang kann auch die Versicherungssumme Aufschluss darüber geben, ob die Gebäudeversicherung die Wärmepumpe einschließt. Bei älteren Versicherungsverträgen blieb diese Heiztechnik nämlich bei der Summenermittlung



Eduard Fuchs,
Teamleiter Komposit-
Management, MAXPOOL

unberücksichtigt, da die Technologie damals schlicht noch nicht reif war. Um eine Unterversicherung zu vermeiden, sollte bei einer Neuinstallation oder einem Neubau deshalb die Gebäudeversicherung informiert werden.

Alternativ zur Gebäudeversicherung kann eine Wärmepumpe auch über die sogenannte Elektronikversicherung mit Allgefahrendeckung versichert werden. Der Versicherungsschutz schließt hier auch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder auch Diebstahl ein. Optional können hier die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel ebenfalls mitversichert werden. Beispielhaft liegt die Bruttojahresprämie für eine 15-kW-Luftwärmepumpe ohne die Grundgefahrenabsicherung bei 84,79 Euro. Wenn die Wärmepumpe nicht in die bestehende Gebäudeversicherung eingeschlossen werden kann und auch nicht gegen Diebstahl versichert ist, ist die Elektronikversicherung eine sehr gute Versicherungserweiterung.

Zu guter Letzt ist die neue Wärmepumpe ein guter Anlass, um generell die bestehende Wohngebäudeversicherung auf Leistung und Preis zu überprüfen. Nutzen Sie unsere kostenlose Vergleichstechnik und die fachliche Expertise des Teams Komposit-Management. ◀

Kontakt:
Komposit-Management
040 29 99 40-390
komposit@maxpool.de

